

bezüglich des Standortes

- nicht in Überschwemmungsgebieten
- nicht in Wasserschutzgebieten
- jährlicher Wechsel des Standortes
- o nur auf landwirtschaftlichen Nutzflächen
- Mächtigkeit des sorptionsfähigen Bodens:
 50 cm bei Trockensilagen,
 bis 100 cm bei Naßsilagen
- Abstandsregelung befolgen, Gärsaft darf nicht in oberirdische Gewässer gelangen

Trocken-, Anwelksilagen Naßsilagen

höchstes Grundwasser unter dem Gelände	2 m	3 m
Hausbrunnen	150 m	200 m
Vorflutgräben	50 m	70 m
Straßengräben	10 m	15 m

Ballensilagen

Unter normalen Bedingungen tritt kein Gärsaft aus. Ballen dürfen nicht im Überschwemmungsgebiet gelagert werden (Gefahr der Abschwemmung).



Sonstige Hinweise für korrekte Silos

- Fahrsilos über 3 m Höhe sind baugenehmigungspflichtig. Bei Unterschreitung dieser Maße sind sie genehmigungsfrei.
- Für genehmigungsfreie Silos gelten aber trotzdem einige baurechtliche Vorschriften, wie die Einhaltung von Abständen und die wasser-, straßen- und naturschutzrechtlichen Vorschriften.
- Silobehälter nach dem sogenannten "Traunsteiner Modell" sind nach den besonderen Baugrundsätzen des Bayer. Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu errichten.



Interessiert an mehr Informationen?

Fragen Sie nach bei Ihrem zuständigen Amt für Landwirtschaft und Ernährung oder Landratsamt

Wasserwirtschaftsamt Donauwörth

eine Behörde im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen Förgstr. 23 · 86609 Donauwörth Tel. 09 06 / 70 09-0 · Fax -36 E-Mail: poststelle@wwa-don.bayern.de

Herausgeber:

Wasserwirtschaftsamt Ansbach

Grafische Gestaltung:

Katja Prechtl, Grafik Design, Nürnberg

Dieses Faltblatt entstand in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Bauernverband, Hauptgeschäftsstelle Mittelfranken und der Polizeidirektion Ansbach. Für den Druck wurde Recyclingpapier aus 100% Altpapier verwendet. Nachdruck und Wiedergabe – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung des Hrsg.





Silieren ohne Probleme

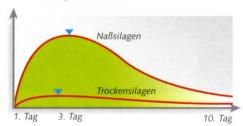


Gärsaft – Gefahr für Boden und Gewässer

Der Gärsaft – ein Nährstoff-Cocktail

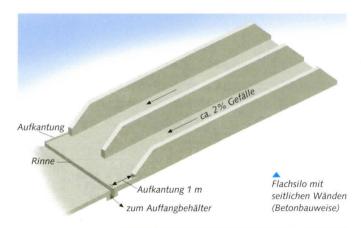
Beim Silieren von Gras, Mais, Rübenblättern oder Zwischenfrüchten entsteht Gärsaft. Bestimmend für den Gärsaftanfall ist der Trockensubstanzgehalt des Siliergutes. In den ersten Tagen nach dem Einsilieren entsteht der größte Teil des Gärsaftes.

Gärsaftanfall



Eigenschaften des Gärsaftes:

- nährstoffreich
- hoher Sauerstoffverbrauch beim biologischen Abbau
- hoher Säuregehalt (Milch-, Essig-, Buttersäure)
- unangenehmer Geruch



Um die Bildung von Gärsaft möglichst zu vermeiden, sollte nur trockenes Futter einsiliert werden (TS \geq 30%).

in oberirdischen Gewässern

im Grundwasser

in Kläranlagen

Wenn Gärsaft oder verunreinigtes Wasser entweichen...

- Algenwachstum, gefördert durch Anreicherung von Nährstoffen
- Faulschlammbildung und Fischsterben aufgrund hohen Sauerstoffverbrauchs beim Abbau im Gewässer
- Ungenießbarkeit des Trinkwassers (schon geringe Mengen verderben den Geschmack)
- Beschädigung und Zerstörung von Bauteilen aufgrund des Säuregehalts
- Verschlechterung der Reinigungsleistung wegen Überlastung oder Zerstörung der biologischen Stufe

Gewässerverunreinigungen, die vorsätzlich oder fahrlässig begangen wurden, können mit Geldstrafen und mit Freiheitsstrafen bis zu fünf Jahren geahndet werden. Der Verursacher haftet zusätzlich für entstandene Schäden.

Nichts passiert, wenn...

- man Gärsaft bzw. verschmutztes Regenwasser auffängt und jegliches Entweichen verhindert
- man regelmäßig den Füllstand kontrolliert (bis 20 Tage nach dem Befüllen täglich) und den Auffangbehälter spätestens bei 2/3 Füllmenge entleert
- man Gärsaft bzw. verschmutztes Regenwasser entsprechend der Düngeverordnung landwirtschaftlich verwertet (Wasserschutzgebietsauflagen beachten)
- man das Eindringen und Abfließen von Regenwasser in bzw. aus dem Silostock verhindert
- man die Bodenplatte bei der Entnahme von Silage besenrein hält

Silobehälter sicher gestaltet

Massivsilos

an Flachsilos bezüglich des Standortes

Anforderungen

- in Wasserschutzgebieten entsprechende Verordnungen beachten
- Abstand zu oberirdischen Gewässern mindestens 20 m
- Überschwemmungsgebiete sind ungeeignet

bezüglich der Bauausführung

- schnell und zuverlässig kontrollierbar
- dauerhaft dicht und gärsäurebeständig
- kein Eindringen von Regenwasser
- Auffangbehälter für Gärsaft

Größen der Auffangbehälter

- bei Trockensilagen:
 1,5% des Fassungsvermögens,
 mind. jedoch 3 m³
- bei Naßsilagen:
 3,0% des Fassungsvermögens,
 mind. jedoch 3 m³

Eine Alternative bietet die Einleitung des Gärsaftes in eine ausreichend große und dichte Güllegrube.

Silo beim Entleeren, Vorplatz besenrein

